

# 06/BV/009/2024

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Kommunale Teilhabe § 6 EEG Windkraftanlagen (Bestandsanlagen)

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Silvana Knebler	<i>Datum</i> 23.09.2024 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Grapzow (Entscheidung)	29.10.2024	Ö

### Sachverhalt

Die Windpark Grapzow GmbH & Co.KG geschäftsansässig Stephanitorsbollwerk 3, 28217 Bremen, vertreten durch die wpd Betriebsmanagement GmbH betreibt einen Windpark, bestehend aus neun Windenergieanlagen. Die WEA sind bereits vor Vertragsabschluss in Betrieb gegangen im Sinne des § 3 Nr. 30 EEG 2023 und weisen jeweils einzeln eine installierte elektrische Leistung von mehr als 1.000 Kilowatt auf. Die letzte WEA des Windparks ist am 14.07.2004 in Betrieb gegangen.

Der Betreiber plant, der Gemeinde Grapzow eine einseitige Zuwendungen ohne Gegenleistung gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 ab Inbetriebnahme der WEA verbindlich anzubieten. Der Vertrag beginnt am 01.01.2024. Die Laufzeit beträgt 1 Jahr und verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn der Vertrag nicht drei Monate vor Ende der Laufzeit durch den Betreiber gekündigt wird.

Der Vertrag ist als Anlage der Vorlage beigelegt.

Die Gemeinde ist mit nachfolgenden Flächenanteilen betroffen:

	Flächenanteil Werder (von insgesamt 100 %)	Jahresstrommenge	Inbetriebnahme	Jährlicher Betrag in EUR
WEA 1	48,94 %	3.058.667 kwh	14.07.2004	2.992,00
WEA 2	45,78 %	3.058.667 kwh	14.07.2004	2.799,00
WEA 3	32,62 %	3.058.667 kwh	09.07.2004	1.994,00
WEA 4	39,85 %	3.058.667 kwh	14.07.2004	2.436,00
WEA 5	51,31 %	3.058.667 kwh	13.07.2004	3.137,00
WEA 6	37,04 %	3.058.667 kwh	08.07.2004	2.264,00
WEA 8	42,32 %	3.058.667 kwh	08.07.2004	2.587,00
WEA 9	42,73 %	3.058.667 kwh	02.07.2004	2.612,00
WEA 10	33,90 %	3.058.667 kwh	02.07.2004	2.072,00

Insgesamt erfolgt eine freiwillige Zuwendung in Höhe von 22.893,00 EUR beginnend mit dem Jahr 2024. Die tatsächlich eingespeisten Strommengen werden bis zum 15.12. des Jahres abgerechnet und die Gutschrift an die Gemeinde Grapzow überwiesen.

Über diese Mittel kann die Gemeinde frei verfügen. Sie werden nicht auf die Schlüsselzuweisungen bzw. Steuerkraft angerechnet. Demzufolge hat diese Zuwendung

auch keine Auswirkung auf die Berechnung der Kreis- und Amtsumlage.

Für die Entscheidung ist die Gemeindevertretung gemäß § 22 Abs. 3 Kommunalverfassung zuständig.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

**Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung Grapzow beschließt die Annahme der freiwilligen Zahlung einer Zuwendung gemäß § 6 Abs.1 Nr. 1 EEG 2023 von der Windpark Grapzow GmbH & Co.KG geschäftsansässig Stephanitorsbollwerk 3, 28217 Bremen.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>im lfd. Haushaltsjahr:</b>  <input type="checkbox"/> nein  <input checked="" type="checkbox"/> ja	<b>in Folgejahren:</b>  <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja  <input type="checkbox"/> einmalig  <input checked="" type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend		
<b>Finanzielle Mittel stehen:</b>			
<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter  <b>Produktsachkonto:</b> 116010.41910000 <b>Bezeichnung:</b> Finanzen/Sonstige Transfererträge (WKA)	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung  <b>Deckungsvorschlag:</b> <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>  <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
<b>Haushaltsmittel:</b>	0	<b>Haushaltsmittel:</b>	
<b>Soll gesamt:</b>	0	<b>Soll gesamt:</b>	
<b>Maßnahmesumme:</b>	22.893,00	<b>Maßnahmesumme:</b>	
<b>noch verfügbar:</b>	0	<b>noch verfügbar:</b>	
<b>Erläuterungen:</b> Die Erträge werden planmäßige ab dem Haushaltsjahr 2025 im Haushaltsplan dargestellt.			

## Anlage/n

1	Grapzow_§6_EEG_Vertrag öffentlich
---	-----------------------------------